



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sportförderung für Jungen und Mädchen, Männer und Frauen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 22. Februar 2001 beschlossen, dass das Prinzip des Gender Mainstreaming in allen Politikbereichen, Konzepten und Maßnahmen verankert werden soll. Gleichstellungspolitik soll übergreifend als Querschnittsaufgabe etabliert werden.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, in der 24. Tagung einen Bericht zur Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Belange bei der Sportförderung vorzulegen. Dabei sollen folgende Aspekte besonders berücksichtigt werden:

1. Umsetzung des Landtagsbeschlusses zum Gender Mainstreaming
Wie wird die Verteilung der Landesförderung auf Angebote für Mädchen und Jungen erfasst?
Welche Erkenntnisse über unterschiedliche Wünsche und Anforderungen von Mädchen und Jungen an Sportangebote gibt es?
Welche Erkenntnisse über unterschiedliche Zugangswege zum Sport sind bekannt?
Gibt es Erkenntnisse über unterschiedliche Motivationen bei der Entscheidung für aktive Teilnahme an Sportangeboten?
Inwiefern finden geschlechtsspezifische Belange bei der Weiterentwicklung von Zuwendungsrichtlinien für Verbände Berücksichtigung?
Welche Ausbildung erfahren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Rahmen von Programmen der Landesregierung sowie im Rahmen der Förderung von Programmen anderer Träger durch das Land?
Inwieweit wird die Verwendung von Landesmitteln unter geschlechtsspezifischen Aspekten überprüft?
Falls Unterschiede in der Förderung festgestellt werden: Welche Maßnahmen sind zum Ausgleich dieser Unterschiede angedacht?
In wie weit werden Jugendliche an der Angebotsgestaltung beteiligt?

2. Geschlechtsspezifische Belange im Sportunterricht:
Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Vor- und Nachteile eines koedukativen Sportunterrichts für Mädchen und Jungen vor?
Inwieweit wird die Möglichkeit nach § 5 Abs. 1 des Schulgesetzes genutzt, im Sportunterricht Mädchen und Jungen getrennt zu unterrichten?
Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, im Rahmen des koedukativen Sportunterrichts die Interessen von Mädchen und Jungen gleichermaßen zu berücksichtigen?
In wie fern werden in der Ausbildung von Sportlehrerinnen und Sportlehrern geschlechtsdifferenziert ausgerichtete Methoden vermittelt?
3. Schnittstelle zwischen Vereinen und Schule:
Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Schnittstelle zwischen Schule und Sportverein zu verbessern, mit dem Ziel, Mädchen und Jungen für den Vereinssport zu gewinnen?
Gibt es Zusammenhänge zwischen Bildungsgrad und Vereinsmitgliedschaft und falls ja: Wie sollen Mädchen und Jungen aus bislang weniger repräsentierten Bildungsschichten zu einer Vereinszugehörigkeit motiviert werden?
Gibt es in allen Kreisen Kreissportlehrerinnen und Kreissportlehrer und wie ist die Verteilung nach Geschlechtern?
4. Programm Sport gegen Gewalt
Welche Angebote wurden im Rahmen des Programms Sport gegen Gewalt geschaffen?
Wurden bei der Gestaltung der Angebote geschlechtsspezifische Bedarfe berücksichtigt?
Wie ist das Verhältnis von männlichen und weiblichen Jugendlichen, die an den Programmangeboten teilnehmen?
Werden bei der Förderung der Angebote durch das Land Schleswig-Holstein geschlechtsspezifische Bedarfe berücksichtigt?

Anna Schlosser-Keichel
Helmut Plüschau
und Fraktion

Irene Fröhlich
und Fraktion